

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 2. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

zum Thema:

Novelle des AG KJHG (Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes)

und **Antwort** vom 16. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25096

vom 2. Februar 2026

über Novelle des AG KJHG (Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 21. Januar 2026 die Einführung in die geplante Novelle des AG KJHG durch SenBJF auf der Tagesordnung. Was macht die Novelle notwendig?
2. Welche Änderungen plant SenBJF umzusetzen und welche Verbesserungen ergeben sich daraus?
3. Wann wird die Novelle dem Abgeordnetenhaus vorgelegt?

Zu 1., 2. und 3.: Es handelt sich um ein Vorhaben, welches sowohl Anpassungsbedarfe auf Grund von Änderungen im Bundesrecht wie auch thematisch ausgewählte Punkte, die fachlich weiterentwickelt werden sollen, aufgreift. Es betrifft einzelne Konkretisierungen und Ergänzungen in den Bereichen der Inklusion, Prävention und Intervention, Aufsicht und Kooperation, des Kinderschutzes sowie der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Nach den Rückmeldungen der um fachliche Einschätzung angefragten Stellen wird ein formaler Gesetzentwurf gefertigt und in das Mitzeichnungsverfahren und die Beteiligung des Rats der Bürgermeister (RdB) gegeben werden. Nach derzeitiger Planung würde eine Zuleitung des Gesetzentwurfs spätestens im Juni an das Abgeordnetenhaus erfolgen.

Ab diesem Zeitpunkt liegt ein vom Senat finalisierter, d. h. beschlossener Gesetzentwurf zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus vor.

Parallel zur Anhörung ist der Referentenentwurf auch den Fraktionen des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis zugeleitet worden.

Berlin, den 16. Februar 2026

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie